

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung "Neubau Seilbahn Rellerli"

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung "Neubau Seilbahn Rellerli" zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen vom 30. August bis 30. September 2022 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente sind auch im Internet unter www.saanen.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Saanen, 23. August 2022

Der Gemeinderat von Saanen